

Einladung

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16 Sitzungstag: Montag, 26.11.2018 Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018			versandt am 22.10.2018
2	Vorstellung des Präventionsprojektes "Luisa ist hier" Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018	1		
3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt	2		Vorlage wird nachversandt
4	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2019/2020			
4.1	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 29.06.2018; Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis	3		
4.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 31.07.2018; Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten	4		
4.3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten Strategien gegen Kinderarmut entwickeln			Vorlage wird nachversandt
4.4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2019/2020 Hilfe für Frauen in Not	5		Vorlage wird nachversandt
4.5	Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung für die Haushaltsjahre 2019/2020	6		

4.6	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Finanzierung einer weiteren Vollzeitstelle für ambulante Begleitung nach Frauenhausaufenthalt		Vorlage wird nachversandt
4.7	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Anerkennung der 4. Stelle im Frauenhaus und Übernahme von Personalkosten		Vorlage wird nachversandt
4.8	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Übernahme von Personalkosten (10 Stunden) für Arbeit mit Kindern im Frauenhaus		Vorlage wird nachversandt
4.9	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. und des Frauenzentrums Troisdorf e.V. Weiterförderung der 2016 eingeführten Stellen zu sexualisierter Gewalt 2019/2020		Vorlage wird nachversandt
4.10	Antrag des Vereins Telefonseelsorge Bonn Rhein-Sieg e.V. Fortführung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis		Vorlage wird nachversandt
4.11	Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V- auf Weiterführung der Strukturförderung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	7	
4.12	Antrag des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein Antrag auf ergänzende Finanzierung der Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis		Vorlage wird nachversandt
4.13	Antrag der AWO Wohnberatung; Erhöhung der Fördersumme und Erhöhung der Stellen		Vorlage wird nachversandt
4.14	Antrag der Vereins kivi e.V. Förderung der Initiative „Mitten im Leben“ (MiL 4)		Vorlage wird nachversandt
4.15	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2019/2020; Haushalt Kommunales Integrationszentrum	8	

5	Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis	9		
6	Vorstellung des Berichtes des Landrates gemäß § 4 des Gleichstellungsplanes ;inklusive des Tätigkeitsberichtes der Gleichstellungsstelle für 2017	10		
7	Mitteilungen und Anfragen			
	Nichtöffentlicher Teil			
8	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 16.11.2018

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Integration

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.

Vorsitzende

f.d.R.

Schriftführer/in

03 Gleichstellungsbeauftragte

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Vorstellung des Präventionsprojektes "Luisa ist hier" Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018
-------------------------	---

Erläuterungen:

„Luisa ist hier“ ist ein Hilfsangebot für Frauen in Kneipen, die aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Frauen ans Personal wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe. Die Frau entscheidet selbst, welche Hilfsmöglichkeit sie in Anspruch nehmen will, z.B. ein Taxi oder Freunde/Freundinnen rufen. „Luisa ist hier“ ist ein niedrigschwelliges Hilfsangebot. Die Kampagne, die im Dezember 2016 in Münster zunächst als regionales Projekt startete, ist regional und landesweit auf großes Interesse gestoßen und wird bereits in vielen Städten des Landes umgesetzt.

Bei der Durchführung der Kampagne vor Ort ist zu berücksichtigen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Lokalitäten geschult sind, damit das Hilfsangebot verlässlich sichergestellt ist. Außerdem muss in den Lokalitäten und der Öffentlichkeit die Kampagne breit gestreut werden.

Der Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg hat 2018 entschieden die Kampagne in Bonn umzusetzen, da sich die Strukturen von Bonn und Münster ähneln.

Aufgrund der ländlichen Strukturen mit 19 Städten und Gemeinden wurde die Umsetzung von „Luisa ist hier“ im Rhein-Sieg-Kreis kritisch gesehen. Außerdem haben die beiden Frauenberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Präventionsarbeit der neu eingerichteten „Silvesterstellen“ umfangreiche Programme erarbeitet, die die ländlichen Strukturen berücksichtigen.

Die SPD-Fraktion beantragt Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. Bonn) in den Ausschuss einzuladen, damit sie über die Entwicklung von „Luisa ist hier“ in Bonn berichtet.

Um Beratung wird gebeten.

Zum Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Anlage 2
zu TOP 3



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

31.10.2018

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018:

1. Die Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg wird zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019 eingeladen, um über den Sachstand und die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Rhein-Sieg-Kreis zu berichten.
2. Die Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg wird gebeten, in ihrem Vortrag u.a. auf folgende Fragen einzugehen und diese zu beantworten:
 - a. Wie viele Menschen im Rhein-Sieg-Kreis sind von dem Gesetz betroffen?
 - b. Wie viele Menschen können und sollen vor dem Hintergrund des Gesetzes in neue Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden?
 - c. Welche Arbeitsmarktbereiche bilden den Schwerpunkt für die neuen Beschäftigungsverhältnisse (Handwerk, Pflege, öffentliche Verwaltung, etc.)?

Begründung:

Der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18.07.2018 (<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/teilhabechancengesetz.html>, letzter Aufruf: 31.10.2018) ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung ein neues Teilhabechancengesetz plant. Das neue Teilhabechancengesetz soll einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit

individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten für Menschen schaffen, die lange vergeblich nach Arbeit suchen und ohne Unterstützung keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben. Am 11.10.2018 debattierte der Deutsche Bundestag in erster Lesung über das Gesetz, das dem Vernehmen nach zum 01.01.2019 in Kraft treten soll. Für den 05.11.2018 ist eine öffentliche Anhörung im begleitenden Ausschuss für Arbeit und Soziales im Bundestag geplant. Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, bewertet die Koalition aus CDU und GRÜNE die Initiative der Bundesregierung positiv.

Der Gesetzentwurf ermöglicht die Förderung von Langzeitarbeitslosen (mindestens sieben Jahre in den letzten acht Jahren Leistungen nach SGB II) durch einen Lohnkostenzuschuss, der in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent beträgt und danach um 10 Prozent jährlich sinkt; die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Parallel dazu wird eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der Förderung ermöglicht.

Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Arbeitslosigkeit (mindestens zwei Jahre) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, wird zudem eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen, der im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent beträgt und im zweiten Jahr 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes; die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Auch hier ist eine beschäftigungsbegleitende Betreuung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Matthias Schmitz

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R. Björn Klein

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde 30.07.2018

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 29.06.2018; Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten beantragen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen. Der Sozialkompass soll Menschen mit wenig Geld gebündelt in einer (kostenlosen) Broschüre aber aufgeteilt nach Kommunen z.B. Hinweise zu Beratungsstellen und vergünstigten Konditionen für Freizeitangebote geben.

Erläuterungen:

Durch den Rhein-Sieg-Kreis(Sozialdezernat) werden als -werbefinanzierte- Broschüren der „Wegweiser für Menschen mit Behinderungen“ und der „Wegweiser für Senioren“ herausgegeben. Diese informieren ausgerichtet auf die jeweilige Zielgruppe z.B. über Beratungsangebote, Einrichtungen und Dienste, finanzielle Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und Freizeitangebote. Die Wegweiser stehen als Druckversionen sowie im Internet zum Download bereit. Vergleichbare Wegweiser zu den Angeboten in der Stadt/Gemeinde werden auch von kreisangehörigen Kommunen (z.B. Stadt Lohmar) aufgelegt.

Umfassende Informationen zu Beratungsstellen und Freizeitangeboten bietet des Weiteren das Gesundheits- und Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises.

Vergleichbare Auskünfte für ihre Zielgruppe bieten auf den jeweiligen Internetseiten auch das Kreisjugendamt sowie die Jugendämter der Städte. Gleiches gilt für die Themenfelder Freizeit, Kultur und Sport.

Soweit Städte und Gemeinden Vergünstigungen für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen gewähren, geben hierüber die Internetseiten der Kommunen (z.B. Sankt Augustin-Ausweis der Stadt) Auskunft.

Im Freizeitbereich regeln kommerzielle Anbieter (z.B. Kinos, Museen) und Vereine (z.B. Sport-, Kinder- und Jugendarbeit) im Rahmen der jeweiligen Statuten, ob und ggf. welche Vergünstigungen für Menschen mit geringem Einkommen vorgesehen sind. Auch hierzu bietet das Internet auf den Webseiten der jeweiligen Anbieter Informationen.

Angesichts der Größe des Kreisgebietes und weil Menschen gerade im Freizeitbereich auf Angebote im näheren Umkreis zum Wohnort ausgerichtet, sind erachtet die Verwaltung einen kreisweiten Sozialkompass nicht als zielführend. Der mit der vollständigen Erhebung aller Angebote im Rhein-Sieg-Kreis und der stetigen Aktualisierung verbundene Verwaltungsaufwand würde den für den Druck der Broschüre von den Antragstellern angesetzten Betrag von 10.000 € um ein Vielfaches übersteigen.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)

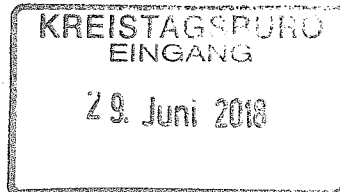
Anhang:

Antrag DIE LINKE/ Gruppe FUW/Piraten vom 29.06.2018



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



VLK/0005/18

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 29.06.2018

Antrag: Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages sowie des zuständigen Ausschusses zu setzen.

Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen, jährlich zu aktualisieren und zur Auslage an interessierte Stellen abzugeben. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- € pro Jahr zuzüglich der notwendigen Personalkosten eingeplant.

Begründung:

Bei einem Sozialkompass handelt es sich um eine Broschüre (je nach Umfang um ein Buch), welcher Hinweise für Menschen mit wenig Geld beinhaltet. So sind dort

Beratungsstellen ebenso aufzuführen, wie vergünstigte Konditionen für Freizeitaktivitäten. In Anbetracht der räumlichen Größe des Rhein-Sieg-Kreises und der eingeschränkten Mobilität der Zielgruppe macht es Sinn, diese geografisch (nach Kommunen) zu gruppieren. Der Sozialkompass soll interessierten Einrichtungen zur kostenlosen Auslage angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper



50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 31.07.2018; Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten beantragen, der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises möge beschließen, den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Lebensmittel bis zu einer Höhe von 20.000 € zu erstatten.

Erläuterungen:

Die Tafeln unterstützen als ehrenamtliche Einrichtungen bedürftige Menschen in Notsituationen. Sie handeln aus Nächstenliebe im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements, haben aber keinen gesetzlichen Auftrag, der sich aus den Sozialgesetzbüchern hier insbesondere aus dem Zweiten oder Zwölften Buch ableiten ließe.

Unter sozialrechtlichen Aspekten gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Tafeln den Aufwand, der ihnen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit entsteht, zu erstatten. Die Erstattung der von den Tafeln verauslagten Müllentsorgungsgebühren stellt damit eine freiwillige Leistung dar, für die im Haushalt keine Mittel veranschlagt wurden.

Um Beratung wird gebeten.

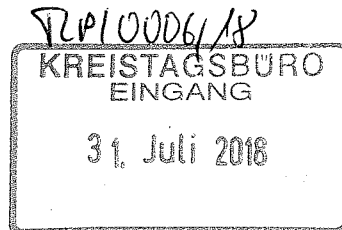
Im Auftrag

(Schmitz)



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 31.07.2018

Antrag: Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung des Kreistages und der zuständigen Ausschüsse zu setzen:

Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten

Vorbemerkung:

Leider zieht sich der Staat aus immer mehr Bereichen zurück und überlässt soziales Handeln zunehmend privaten Initiativen. So kommt es, dass mittlerweile in fast jeder Kommune im Kreisgebiet moderne Formen der Suppenküchen, heute Tafeln genannt, existieren und erschreckend oft in Anspruch genommen werden müssen.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass viele dieser Initiativen auf jede politische Einflussnahme verzichten. So tragen sie dazu bei, dass der Zustand, wonach in einem der reichsten Länder der Welt Almosen notwendig sind, um nicht zu hungern, als normal angesehen wird.

Der Einsatz der vielen Freiwilligen kann jedoch, trotz dieses Mankos, nicht hoch genug geschätzt werden. Es ist angesichts der politischen Verhältnisse nicht zu erwarten, dass die Notwendigkeit von Tafeln und anderen sozialen Einrichtungen so bald überflüssig wird.

Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, den genannten Initiativen gute Rahmenbedingungen anzubieten.

Die den Tafeln überlassenen Lebensmittel stehen in einigen Fällen kurz vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums. So liegt es in der Natur der Sache, dass einige dieser Lebensmittel entsorgt werden müssen, weil sie nicht mehr rechtzeitig verteilt werden können. Die dafür anfallenden Entsorgungsgebühren belaufen sich für die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis auf ca. 15.000,- € pro Jahr. Diese Summe wird von den Tafeln bisher aus eigenen Mitteln bestritten.

In anderen Kommunen erhalten Tafeln weit mehr Hilfe als im Rhein-Sieg-Kreis. So werden in vielen Fällen nicht nur Müllgebühren übernommen, sondern manchmal auch die Mietkosten.

Am 16.07.2018 erhielten die Tafeln des Rhein-Sieg-Kreises als Antwort auf ihre Anfrage die Auskunft, dass eine Übernahme der Entsorgungskosten aus öffentlichen Mitteln nicht möglich sei.

Dies dürfte sich ändern, wenn der Kreistag einen entsprechenden Beschluss fasst.

Aus diesem Grund stellen wir den folgenden

Antrag: Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises möge beschließen: Den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis werden die Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Lebensmittel aus den Mitteln des Kreishaushaltes bis zu einer Höhe von 20.000,- € pro Jahr erstattet. Hierfür wird eine entsprechende Haushaltsposition geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper





Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

07.11.2018

Antrag zum Haushalt 2019/2020
Hilfe für Frauen in Not

Sehr geehrter Herr Landrat,

Politik und Verwaltung sind sich darin einig, dass der Bedarf für ein weiteres Frauenhaus im Rhein-Sieg-Kreis gegeben bzw. das Schutzangebot der bestehenden Einrichtungen zu erweitern ist.

Jahr für Jahr müssen Frauen wegen Überfüllung abgewiesen werden (Ihr Schreiben an die Fraktionen vom 23.3.18).

Die Anmietung eines Hauses mit mehr Plätzen und die Verlagerung des Frauenhauses von Troisdorf nach Siegburg ist leider gescheitert.

Ob und wann eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Schutz- und Hilfesystems für Frauen durch das Land erfolgen wird ist offen.

Um für mögliche Veränderungen – Neu- oder Anbau, Anmietung, Einrichtung von Dependancen – gerüstet zu sein, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion einen Vorratsbeschluss zu fassen und 250.000 € in den Haushalt einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tendler, Ute Krupp, Harald Eichner und Fraktion

f. d. R.

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2019/2020; hier: Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung für die Haushaltsjahr 2019/2020
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Katolischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V für die Jahre 2019/2020 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € für die Insolvernzberatung.

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 03.08.2018 beantragt der SKM, die Insolvenzberatung mit 50.000 € zu unterstützen.

Der SKM erhält seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 und 23.04.2001 hingewiesen, in denen der Ausschuss die grundsätzlichen Beschlüsse für eine Co-Förderung von 2,5 Fachkraftstellen bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 DM getroffen hat. In den Haushaltsjahren 2003-2008 wurde dem SKM jeweils ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt, ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Förderung auf 45.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 50.000 € erhöht.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2018 ist bei Produkt 0.50.60.02 ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet worden. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat die Notwendigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein-Sieg-Kreis stets anerkannt. Da das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung aber nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung freiwillige Mittel des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:****0.50.60.02**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich



Katholischer Verein
für soziale Dienste
im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Postfach 1840 53708 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Herr Sozialamtsleiter
Stephan Liermann
Postfach 15 51

53721 Siegburg

Postfach 1840 53708 Siegburg
Bahnhofstraße 27 53721 Siegburg
Telefon (Zentrale) 02241 17780
E-mail skm@skm-rhein-sieg.de
Internet www.skm-rhein-sieg.de

Bereich: **Vorstand**

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax-Durchwahl	Datum
		Fi/150030	1778-19	1778-31	3.08.18
		dieter.fischer@skm-rhein-sieg.de			

Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung für das Jahr 2019 und 2020
Hier: Antrag auf Bezuschussung der Insolvenzberatung (Personal- und Sachkosten)
Doppelhaushalt 2019 / 2020

Sehr geehrter Herr Liermann,

für die Förderung der Insolvenzberatung (Personal- und Sachkosten) beantragen wir für die Jahre 2019 und 2020 einen Zuschuss in Höhe von

jeweils 50.000,00 €.

Gemäß beiliegender Finanzierungsübersicht entstehen in den Jahren 2019 und 2020 kalkulatorische Gesamtkosten in Höhe von rd. 633.930,00 € (davon rd. 312.785,00 € im Jahr 2019 sowie rd. 321.145,00 € im Jahr 2020).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichem Gruß


Monika Bähr
Vorsitzende

Anlagen

Verbraucherinsolvenzberatung - Personal- und Sachkosten 2019 -

			Betrag in €	Gesamt in €
1) Förderung der Personal- und Personalnebenkosten				
Sozialarbeiter	1,00 VK	01.01.-31.12.19	83.100,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.19	38.400,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.19	35.700,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.19	37.200,00 €	194.400,00 €
	<u>2,50 VK</u>			
Verwaltungskräfte		01.01.-31.12.19	61.000,00 €	61.000,00 €
Personalnebenkosten				
	Fahrtkostenabrechnungen		0,00 €	
	Berufsgenossenschaft		1.250,00 €	
	Sonstige Personalkosten		250,00 €	1.500,00 €
Zwischensumme:			256.900,00 €	256.900,00 €
2) Förderung der Betriebskosten				
Energie	Geschäftsstelle Wilhelmstraße 74 (anteilig) Nebenstelle Bornheim, Königstraße 25 (anteilig) }		500,00 €	500,00 €
Wirtschaftsbedarf			250,00 €	250,00 €
Verwaltungsbedarf				
	Bürobedarf		1.500,00 €	
	Zeitung/Zeitschrift		50,00 €	
	Porto		4.000,00 €	
	Fernsprechgebühren		1.000,00 €	
	Pers. Beschaffungskosten		0,00 €	
	Beratungskosten		1.500,00 €	
	Fachliteratur		250,00 €	
	Fortbildung		1.000,00 €	
	Repräsentationsaufwand		500,00 €	
	Öffentlichkeitsarbeit		250,00 €	
	Verb./Org. Aufwand		100,00 €	
	EDV Aufwand/Gebühren Rechenzentrum		3.500,00 €	13.650,00 €
Instandhaltung			250,00 €	250,00 €
Sonstige Abgaben			50,00 €	
Versicherung			300,00 €	
Überwachungsgebühren			0,00 €	350,00 €

Abschreibungen		1.500,00 €	1.500,00 €
Miete	Geschäftsstelle Wilhelmstraße 74 (anteilig)	4.400,00 €	
	Nebenstelle Bornheim, Königstraße 25 (anteilig)	3.800,00 €	
Nebenkosten	Geschäftsstelle Wilhelmstraße 74 (anteilig)	1.250,00 €	
	Nebenstelle Bornheim, Königstraße 25 (anteilig)	1.000,00 €	
Leasingskosten		500,00 €	10.950,00 €
Personal- und Personalnebenkosten sowie Sachkosten:		284.350,00 €	284.350,00 €
Overheadkosten (10%)		28.435,00 €	28.435,00 €
Gesamtkosten		312.785,00 €	312.785,00 €
Förderung der InsO-Beratung durch das Land NRW		-139.825,00 €	-139.825,00 €
verbleibende Kosten			172.960,00 €
Bezuschussung der InsO-Beratung durch den Rhein-Sieg-Kreis			-50.000,00 €
Eigenmittel			122.960,00 €

Verbraucherinsolvenzberatung - Personal- und Sachkosten 2020 -

			Betrag in €	Gesamt in €
1) Förderung der Personal- und Personalnebenkosten				
Sozialarbeiter	1,00 VK	01.01.-31.12.20	85.600,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.20	39.500,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.20	36.800,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.20	38.300,00 €	200.200,00 €
	<u>2,50 VK</u>			
Verwaltungskräfte		01.01.-31.12.20	62.800,00 €	62.800,00 €
Personalnebenkosten				
	Fahrtkostenabrechnungen		0,00 €	
	Berufsgenossenschaft		1.250,00 €	
	Sonstige Personalkosten		250,00 €	1.500,00 €
Zwischensumme:			264.500,00 €	264.500,00 €
2) Förderung der Betriebskosten				
Energie	Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 74 (anteilig) } Nebenstelle Bornheim, Königstraße 25 (anteilig) }		500,00 €	500,00 €
Wirtschaftsbedarf			250,00 €	250,00 €
Verwaltungsbedarf				
	Bürobedarf		1.500,00 €	
	Zeitung/Zeitschrift		50,00 €	
	Porto		4.000,00 €	
	Fernsprechgebühren		1.000,00 €	
	Pers. Beschaffungskosten		0,00 €	
	Beratungskosten		1.500,00 €	
	Fachliteratur		250,00 €	
	Fortbildung		1.000,00 €	
	Repräsentationsaufwand		500,00 €	
	Öffentlichkeitsarbeit		250,00 €	
	Verb./Org. Aufwand		100,00 €	
	EDV Aufwand/Gebühren Rechenzentrum		3.500,00 €	13.650,00 €
Instandhaltung			250,00 €	250,00 €
Sonstige Abgaben			50,00 €	
Versicherung			300,00 €	
Überwachungsgebühren			0,00 €	350,00 €

Abschreibungen		1.500,00 €	1.500,00 €
Miete	Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 74 (anteilig)	4.400,00 €	
	Nebenstelle Bornheim, Königstraße 25 (anteilig)	3.800,00 €	
Nebenkosten	Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 74 (anteilig)	1.250,00 €	
	Nebenstelle Bornheim, Königstraße 25 (anteilig)	1.000,00 €	
Leasingskosten		500,00 €	10.950,00 €
Personal- und Personalnebenkosten sowie Sachkosten:		291.950,00 €	291.950,00 €
Overheadkosten (10%)		29.195,00 €	29.195,00 €
Gesamtkosten		321.145,00 €	321.145,00 €
Förderung der InsO-Beratung durch das Land NRW		-139.825,00 €	-139.825,00 €
verbleibende Kosten			181.320,00 €
Bezuschussung der InsO-Beratung durch den Rhein-Sieg-Kreis			-50.000,00 €
Eigenmittel			131.320,00 €

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2019/2020; hier: Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.- auf Weiterführung der Strukturförderung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Bereits im Jahr 2016 hatte die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. einen Antrag auf strukturelle Förderung in Höhe von 25.000 € gestellt.
In seiner Sitzung am 19.12.2016 hatte seinerzeit der Kreistag den Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. abgelehnt und gleichzeitig, eine jährliche Finanzierung der Beratungsarbeit der Kurdischen Gemeinschaft in Höhe von 15.000 € beschlossen. Die Beschlussfassung stand im Sachzusammenhang mit der Förderung der allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände.

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 18.07.2018 beantragt die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. nunmehr die „Weiterführung der Strukturförderung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020“ und begehrt eine Förderung in Höhe von 20.000 € pro Jahr.
Wie bereits unter Vorbemerkungen ausgeführt, wurden in den Haushaltsberatungen 2017/2018 keine Mittel für eine Strukturförderung gewährt; vielmehr wurden der Kurdischen Gemeinschaft Mittel für (soziale) Beratungsarbeit gewährt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Antrag auf Strukturförderung abzulehnen. Unbeschadet dessen können der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. zur Förderung ihrer Beratungsarbeit Freiwillige Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)



KURDISCHE GEMEINSCHAFT
RHEIN-SIEG / BONN e. V.

Kurdische Gemeinschaft • Lindenstraße 58 • 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

1.) 02-07 0 val 31.7
2.) 50

30. Juli 2018
Eingang

KURDISCHE GEMEINSCHAFT RHEIN-SIEG/BONN e.V.
CVATA KURDISTAN • KÜRDİSTANLILAR TOPLULUĞU

Musa Ataman
Vorsitzender

Lindenstraße 58 • 53721 Siegburg
Telefon: 02241 83614
Telefax: 02241 97 84 67

E-Mail: buero@kurdische-gemeinschaft.de
www.kurdische-gemeinschaft.de

b.R.
31.7

Siegburg, den 18. Juli 2018

Antrag auf Weiterführung der Strukturförderung für die Haushaltsjahre 2019 & 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir die Weiterführung der strukturellen Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis beantragen, um weiterhin adäquat auf die Aufgaben und Herausforderungen im Bereich der Integrations-, Migration und Flüchtlingsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis reagieren zu können. Denn nur durch die nachhaltige strukturelle Förderung können die bevorstehenden Aufgaben professionell und zielgerecht bewältigt werden, da unsere ehrenamtlichen Ressourcen voll ausgeschöpft sind und an die Grenzen des machbaren stoßen.

Die Strukturförderung des Rhein-Sieg-Kreises gewährleistet, dass insbesondere Verwaltungsaufgaben der folgenden Bereiche durch die Unterstützung eines/einer geringfügig Beschäftigten oder Teilzeitkraft bewältigt werden können.

➤ Personalkostenabrechnung/ Buchführung

- Gehälter
- Steuern
- Sozialversicherung
- Kontierung
- Kassenbuch / Barkasse
- Kontoführung / Onlinebanking

Vorsitzender: Musa Ataman

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter VR1628

Kreissparkasse Köln • BIC: COKSDE33XXX • IBAN: DE11 3705 0299 0002 1267 46



- Antragsbearbeitung / Verwendungsnachweise
 - Zentrum
 - Integrationsagentur
 - MBE
 - Flüchtlingsberatung
 - Einzelprojekte
 - Bildungsveranstaltungen/ Kurse
- Weitere Aufgabenfelder
 - Hilfs- und Spendenaktionen
 - Kleiderkammer

Bei den oben genannten Projekten wird jeweils ein Eigenanteil gefordert, der durch Mitgliedsbeiträge und Spenden nicht mehr aufzubringen ist. Detaillierte Auskunft entnehmen Sie bitte dem anliegenden Finanzplan. In Anlehnung an die allgemeine Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Rhein-Sieg-Kreis sind insgesamt die Besucherzahlen des Vereins deutlich gestiegen. Zudem hat der Verein als Migrantenselbstorganisation (MSO) eine bedeutende Rolle, da zahlreiche Hilfesuchende auf Grund der interkulturellen Öffnung und des kultursensiblen Umgangs verstärkt unsere sozialen Angebote wahrnehmen. Diese besondere Eigenschaft bitten wir bei der Antragstellung mit zu berücksichtigen.

Daher beantragen wir beim Rhein-Sieg-Kreis eine strukturelle Förderung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in Form eines Zuschusses in Höhe von 20.000€.

Wenn noch Fragen offen geblieben sind stehen wir gerne für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung und hoffen, dass bei den Haushaltsberatungen die Förderung der Kurdischen Gemeinschaft für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Musa Ataman
Vorsitzender

Anlagen: Informationen zur Strukturförderung & Finanzaufstellung

Seite 2 von 2



KURDISCHE GEMEINSCHAFT
RHEIN-SIEG / BONN e. V.

ÇIWA KURDISTAN
KURDISTANLA AN TOPLEKLE

Information zur Strukturförderung

Inhalt

1.	Kontaktdaten des Interessenten	1
2.	AnsprechpartnerInnen	2
3.	Ausgangssituation der Flüchtlinge im Rhein-Sieg-Kreis	2
4.	Profil des Trägers im Handlungsfeld Migration und Flucht	3
5.	Weitere Dienste der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.	6
	• Integrationsagentur	6
	• MBE-Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	8
	• Soziale Beratung für Flüchtlinge	8
6.	Arbeitskreise, Gremien und Kooperationen	9
7.	Arbeitsschwerpunkte im Falle der strukturellen Förderung	11

1. Kontaktdaten des Interessenten

Name des Vereins:	Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.
Straße und Hausnummer	Lindenstraße 58
Postleitzahl und Ort	53721 Siegburg
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Website	www.kurdische-gemeinschaft.de
Rechtsform	gemeinnütziger eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Siegburg VR 1628
Gemeinnützigkeit	vorhanden – 220/5951/0506

2. AnsprechpartnerInnen

Frau Mariana Sipar	Vorstandsmitglied der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg-Bonn e.V. Tel: 02241-83614; 0163-6722083 E-Mail: buero@kurdische-gemeinschaft.de
Herr Musa Ataman	Vorstandsvorsitzender der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg-Bonn e.V. Tel: 02241-83614; 0172-2069745 E-Mail: buero@kurdische-gemeinschaft.de

3. Ausgangssituation der Flüchtlinge im Rhein-Sieg-Kreis

Mit mehr als 585.781 Einwohnern ist der Rhein-Sieg-Kreis einer der größten Zuzugsregionen in Deutschland. Nach Angaben des Kreises beläuft sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund derzeit auf 20,7 % in der Gesamtbevölkerung.

Nach den statistischen Angaben der Bezirksregierung Arnsberg leben nach dem Stand vom 24.06.18 im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 2672 Asylsuchende, Asylbewerber und noch nicht registrierte Menschen, die in den Flüchtlingsunterkünften leben. Angesichts dieser Zahlen wird der erhöhte Handlungsbedarf im Bereich der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis deutlich. Um adäquat auf diese Entwicklung und die damit einhergehenden Herausforderungen reagieren zu können ist es wichtig, die Strukturen der Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. zu stärken. Denn nur durch die nachhaltige strukturelle Förderung können die bevorstehenden Aufgaben professionell und zielgerecht bewältigt werden.

Kommune	Aktuelle Anzahl an Flüchtlingen
Alfter	102
Bad Honnef	114
Bornheim	216
Eltorf	93
Hennef	222
Königswinter	191
Lohmar	141
Meckenheim	109
Much	82
Niederkassel	175
Neunkirchen- Seelscheid	106
Rheinbach	122
Ruppichterath	57
Sankt Augustin	181
Siegburg	152
Swisttal	82
Troisdorf	335
Wachtberg	93
Windeck	99
Summe	2672

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Stand: 24.06.18

4. Profil des Trägers im Handlungsfeld Migration und Flucht

Die Kurdische Gemeinschaft, die seit 1989 besteht, hat ihren Sitz in der Kreisstadt Siegburg (NRW) und ist als gemeinnützig anerkannt. Der Verein agiert seit seiner Gründung mit großem Engagement und Fachkompetenzen in diversen Arbeitsfeldern der Integrations-, Migrations-, und Flüchtlingsarbeit.

Insbesondere durch die Entstehungsgeschichte des Vereins, hat der Träger durchgehend erstrebenswerte Erfahrungen in den Tätigkeitsfeldern Integration, Flucht und Asyl sammeln können und diese stetig weiterentwickelt. Dabei konnte der Verein mit der interkulturellen Kompetenz seinen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen jahrelang als Migrantenselbstorganisation und wichtiger Akteur im Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich eine Vielzahl von Menschen mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund bedarfsgerecht betreuen. Hierbei wurden individuelle Hilfeleistungen zu spezifischen Situationen erbracht

ferner wurden die Einzelfälle systematisch mit Problemlösungsansätzen auch an weitere kompetente Netzwerkpartner weitervermittelt. Durch eine unmittelbare Anbindung der Menschen mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund an die Gemeinschaft sowohl durch den Standort, als auch durch verschiedene gruppenspezifische Angebote für verschiedene Zielgruppen sowie Bildungs- und Freizeitangeboten werden die Dienste und Angebote des Vereins stark nachgefragt.

Beispiele für gruppenspezifische Angebote

- Kostenlose Deutschkurse
- Kostenlose Alphabetisierungskurse
- Internationale Frauenkochtreffs
- Internationales Frühstück
- diverse niederschwellige Gruppenangebote
- Kleiderkammer für Flüchtlinge

Der Verein fungiert darüber hinaus als eine Erstanlaufstelle für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und für Flüchtlinge in Hinblick auf die vielfältigen muttersprachlichen Angebote (kurdisch, türkisch, rumänisch, russisch, arabisch und persisch).

Mit seinen zusätzlichen Angeboten und vielfältigen Projekten wie Patenschaftsprojekte, geschlechts- und migrationsspezifische Projekte und Begegnungsmöglichkeiten können die Neuzugewanderten permanent in die sozialen Angebote des Vereins eingegliedert und durch ihren Alltag begleitet werden.

Für die Kurdische Gemeinschaft ist eine gelungene Integrationspolitik mit Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe innerhalb der Gesellschaft der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein wichtiges Ziel. Zur erfolgreichen Realisierung dieses Zieles bedarf es einer immer fortlaufende Mitgestaltung und Nutzung von Chancen im Kontext von gesamtgesellschaftlichen Prozessen und Veränderungen, um die damit einhergehenden Nachteilen und Risiken in der Aufnahmegesellschaft Deutschland entgegen zu wirken. Die VertreterInnen der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. insbesondere mit dem Vorsitzenden Herrn Musa Ataman, nehmen hierbei oftmals eine Vorreiterstellung in Netzwerken und Gremien, Vereinen, Verbänden und Organisationen ein und sind somit fachkompetente Ansprechpartner insbesondere im Themenfeld der Migration und Integration im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Hauptziele der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.:

- Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements in verschiedenen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit bzw. Integrationsarbeit auf lokaler und kommunaler Ebene.
- Förderung der Netzwerkarbeit zur besseren Auslotung der vorhandenen Strukturen für eine gezielte bedarfsgerechte Angebotsgestaltung
- Ausweitung der Angebote und dessen Professionalisierung
- Förderung von Dialog, gesellschaftlicher Teilhabe und Akzeptanz
- Bekämpfung von „Demokratiedefiziten“ durch verstärkte gesellschaftliche Bildung und gleichberechtigte politische Teilhabe
- Förderung von Dialog und Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren und kreisübergreifende Kooperation zwischen verschiedenen öffentlichen Trägern, Institutionen und Vereinen
- Förderung von Interkulturalität und Diversität
- Förderung der interkulturellen Öffnung in Diensten, Verwaltungen, Institutionen und Organisationen
- Einnahme einer Brückenfunktion zwischen der Mehrheitsgesellschaft und der Einwanderergesellschaft
- Förderung von Empowerment und Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus
- Förderung von gemeinweseorientiertem Denken und Handeln
- Förderung von Bildung, Erziehung, Kunst, Völkerverständigung und der Willkommenskultur

Im Fokus der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. stehen nachfolgende Aufgaben:

- Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten
- Sozial-, Migrations-, und Flüchtlingsberatung
- Hilfestellung und Beratung beim Ersuch von Kindertagesstätten
- Kostenlose Durchführung und Informationen über Sprachkurse
- Unterstützung bei diversen Anträgen und bei der Übersetzung von Dokumenten
- Gewinnung und Begleitung von Geflüchteten in ehrenamtlicher Tätigkeit

- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Regelangebote
- Qualifizierungsangebote für Fach- und ehrenamtliche Kräfte
- Qualifizierungsangebote für MigrantInnen und Geflüchtete
- Ehrenamtliche Tätigkeit (insbesondere von Sprachmittlern und Sprachkurslehrkräften)
- Vielfältige Förderung im Rahmen des Interkulturellen Zentrums

Die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. möchte diesen Aufgaben und Angeboten auch in Zukunft nachkommen. Mit einer finanziellen Unterstützung, wie es die Strukturförderung vorsieht, können vorhandene Strukturen erhalten werden. Wichtiger ist jedoch doch, dass vorhandene Potenziale, gezielt weiterentwickelt und ausgebaut werden können, um die Bedarfe der hier lebenden Menschen mit und ohne Migrations-, und Fluchthintergrund aufzugreifen und hierfür zielgerichtete Angebote zu schaffen.

5. Weitere Dienste der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.

Durch die jahrelange erfolgreiche Arbeit der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. gelang es dem Verein in die regulären Landes-, und Bundesprogramme aufgenommen zu werden. So hat sich die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. seit 2013 durch seinen erweiterten Dienst der landesgeförderten „Integrationsagentur“, seit 2014 durch das bundesgeförderte Programm der „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ und seit 2016 durch das Landesprogramm „soziale Beratung von Flüchtlingen“ seine Arbeit stetig professionalisieren können.

Integrationsagentur

Die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. unterstützt mit seinem Dienst der landesgeförderten Integrationsagentur die Integrationsarbeit nach Maßgabe der vom Land vorgelegten Bereiche. Die Integrationsagentur der Kurdischen Gemeinschaft arbeitet bereits seit 2013 in allen Arbeitsfeldern der Interkulturellen Öffnung, der Sozialraumorientierten, der Förderung des Bürgerschaftliches Engagements (Gesamtkoordination der EhrenamtlerInnen & Förderung) und der Antidiskriminierungsarbeit. Zudem ist die Integrationsagentur in sehr vielen kommunalen Arbeitskreisen

beteiligt und führt einen fortführenden Aufbau, Vernetzung und nachhaltige Pflege der Netzwerkarbeit mit Behörden, Institutionen und anderen Träger fort.

Folgende Aufgabenbereiche in den jeweiligen Aufgabenfeldern werden durch die Arbeit der Integrationsagentur abgedeckt:

Aufgabenfeld Bürgerschaftliches Engagement:

- Qualifizierung, Begleitung, Aktivierung von Ehrenamtlichen, Multiplikatoren und Migrantenselbstorganisationen
- Kooperation mit thematisch relevanten Netzwerkpartnern
- Mobilisierung und Unterstützung von Selbsthilfe
- Systematische Erkundung der Potenziale der MSO's

Interkulturelle Öffnung für Institutionen, Dienste und Einrichtungen:

- Beratung und Begleitung von interkulturellen Öffnungsprozessen
- Sensibilisierung, Aktivierung, Motivierung zur Interkulturellen Orientierung und Öffnung
- Co-Beratung und qualifizierte Vermittlung
- Heranführung von Menschen mit Migrationshintergrund an die Einrichtungen und Dienste

Sozialraumorientierte Arbeit:

- Konfliktmanagement und Mediation
- Heranführung von Menschen mit Migrationshintergrund an die sozialen Angebote der Infrastruktur
- Kooperation mit Einrichtungen und Projekten zur Ergänzung der Angebote im Integrationsfeld
- Systematische Konzipierung von sozialraumbezogenen Angeboten und Projekten

Antidiskriminierungsarbeit:

- Sensibilisierung zum Thema Antidiskriminierung und Antirassismus
- Bildungsarbeit mit diversen Zielgruppen
- Antidiskriminierungsarbeit im Rahmen von sozialraumorientierter Arbeit

MBE-Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Der Kurdische Gemeinschaft Rhein/Sieg-Bonn e.V. unterstützt mit seinem Dienst der Migrationsberatung seit 01.04.2014 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Rhein-Sieg-Kreis. Zusätzlich zur Beratung in der Hauptgeschäftsstelle in Siegburg, ist die MBE auch in Bornheim mit einer mobilen Beratungsstelle vertreten. Seit der Einrichtung des Dienstes wurden bislang über 200 Personen durch die Kurdische Gemeinschaft bei der MBE beraten und betreut. Es lässt sich konstatieren, dass der Beratungsbedarf und dadurch die Beratungsanzahl im Rhein-Sieg-Kreis stetig steigen. Der Dienst wirkt im Bereich der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungen regelmäßig mit und richtet sich an Neuzuwanderer, die das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Aufgabenbereiche der MBE:

- Vermittlung von Integrations-, und Deutschkursen
- Beratung in aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Beratung bei Familienzusammenführung und Einbürgerung
- Beratung zu verschiedenen Bereichen wie: Wohnen, Wohngeld, Jobcenter, Sozialamt, Versorgungsamt, Schule, Beruf, Familie, Kinder, Erziehung
- Begleitung bei Behördengängen
- Anerkennung von Abschlüssen und Zeugnissen
- Vermittlung von professioneller Unterstützung bei psychischer Belastung
- Sozialpädagogische Betreuung
- Krisenmanagement und Alltagsorientierung

Soziale Beratung für Flüchtlinge

Die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. hat seit Mitte 2016 ihre Dienste mit einer landesgeförderten regionalen Flüchtlingsberatungsstelle erweitert. Im Rahmen der regionalen Flüchtlingsberatung erhalten Geflüchtete, die nicht über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel verfügen und mit Duldungen, asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung. Mit dem beschränkten Aufenthaltstitel gehen etliche Herausforderungen, Probleme und Belastungen der Menschen mit Fluchterfahrung im Hinblick auf asyl-, aufenthalts- sowie sozialrechtliche Belange einher. Die Angebote der regionalen Flüchtlingsberatung sollen genau da zielgerecht greifen und den Geflüchteten in diesem

Zusammenhang eine individuelle Perspektivberatung ermöglichen. Ziel ist es, durch soziale Beratung, den Ratsuchenden Möglichkeiten und Perspektiven zu einem selbstbestimmten Leben aufzuzeigen ihnen die Integration im gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Neben der bedarfsorientierten Beratung und Betreuung der Menschen zielt die regionale Beratung ferner auf die Unterstützung und Qualifizierung Ehrenamtlicher, damit diese professioneller und gezielter helfen können. Darüber hinaus verfolgt die regionale Flüchtlingsberatung, für die erfolgreiche Arbeit, das Ziel Netzwerke auf- und auszubauen sowie die Vernetzungsarbeit zu fördern.

Aufgabenbereiche der regionalen Flüchtlingsberatung:

- Information und Unterstützung bei asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden/ Begleitung bei Behördengängen
- Vermittlung zu unterschiedlichen Beratungsstellen/Institutionen
- Allgemeine Orientierungshilfe für den Lebensalltag
- Identifikation, Förderung sowie Entwicklung von persönlicher Perspektiven, Fähigkeiten und Qualifikationen
- Förderung der Integration in der Aufnahmegesellschaft
- Beratung hinsichtlich der Existenzsicherung
- Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Austausch zwischen den Ehrenamtlichen sowie mit verschiedenen Organisationen, die im Bereich der Flüchtlingsarbeit aktiv sind

6. Arbeitskreise, Gremien und Kooperationen

Die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. wirkt in seinem Handlungsfeld sowohl auf lokaler Ebene, als auch auf kommunaler Ebene in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien mit verschiedenster Funktion mit. So beteiligt sich die Kurdische Gemeinschaft auf kommunaler Ebene in den Gremien der Integrationskonferenz, dem Netzwerk für Integration und dem Netzwerk MSO. In Bezug auf kommunalpolitische Gremien beteiligt sich der Träger ferner bei den Gremien der Migrantenvertretungen.

Durch die permanente Co-Beratung unterstützt der Verein zusätzlich verschiedene MSO's im Rhein-Sieg-Kreis und Umgebung zur professionalisierten Ausgestaltung der Ressourcen und Tätigkeitsbereiche.

Weiterhin ist die Kurdische Gemeinschaft Mitglied in folgenden Arbeitskreisen und Netzwerken auf Kreis-und Stadtebene:

- Facharbeitskreis Migration – Paritätische NRW
- Arbeitskreis Integration - Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises (KI)
- Arbeitskreis Ehrenamtsarbeit - KI
- Arbeitskreis Antirassismus (Mitbegründer)
- Arbeitskreis Familienzusammenführung/ Abschiebung
- Regelmäßiger Austausch mit der Ausländerbehörde
- Kooperation mit dem Integration Point des Rhein-Sieg-Kreises
- Vernetzungstreffen der MSOs – KI und Paritätische NRW
- Runder Tisch der Stadt Siegburg
- Arbeitskreis Sprachförderung der Stadt Siegburg
- Sozialer Runder Tisch der Stadt Niederkassel

Die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. ist auf Landesebene Mitglied des Paritätischen NRW, Mitglied des Elternnetzwerkes NRW und auf Bundesebene Mitglied im Migrantendachverband der Kurdischen Gemeinde Deutschland e.V.

Der Vorsitzende der Kurdischen Gemeinschaft Musa Ataman wurde durch sein jahrelanges bürgerschaftliches soziales Engagement in der Integrationsarbeit als Ehrenamtlicher mit Migrationshintergrund im Rhein-Sieg-Kreis mit dem Bundesverdienstkreuz und vom Landschaftsverband Rheinland mit dem Rheinlandtaler preisgekrönt.

Kooperationspartner im Rhein- Sieg- Kreis

- Integration Point des Rhein-Sieg-Kreises
- Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg eV
- Paritätische Kreisgruppe Rhein-Sieg
- Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis - Fachdienst für Integration und Migration
- Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises anSieg und Rhein
- Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises
- Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Neben den Kooperationen mit den oben genannten Akteuren findet zudem eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen kommunalen Behörden und anderen Institutionen und Einrichtungen statt.

7. Arbeitsschwerpunkte im Falle der strukturellen Förderung

Die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. ist sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der Mehrheits- und Einwanderergesellschaft bewusst und will mit einer institutionellen Förderung eine gelungene Sozialintegration von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund erreichen. In diesen Zusammenhang sollen verschiedene Aktivitäten zur Professionalisierung durchgeführt werden.

Folgende Aufgaben und Handlungsfelder stehen hierbei im Vordergrund:

- Ausweitung der zielgruppenspezifischen Bildungsangebote
- Organisation von Integrationsworkshops zu verschiedenen Themenbereichen der Bildung, Erziehung, interkulturellen Förderung
- Förderung und Förderung von Respekt, Akzeptanz, und Chancengleichheit
- Professionalisierung des eigenen Personals durch Fortbildung und Qualifizierung zur Weiterentwicklung der Potenziale in der Vereinsarbeit
- Umsetzung des Diversity Managements in die Vereinsarbeit
- Entwicklung und Verbreitung vorurteilsfreier Kommunikationskultur
- Schnelle und einfachere Sicherstellung optimaler Qualität und Quantität der Vereinsangebote

gez.

Mariana Sipar

Vorstandsmitglied

Musa Ataman

Vorstandsvorsitzender

2-07 - Kommunales Integrationszentrum -KI-

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2019/2020; Haushalt Kommunales Integrationszentrum
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltsmittel im Produkt des Kommunalen Integrationszentrums sind gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu bemessen.

Vorbemerkungen:

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises wurde am 07.11.2014 mit Kreistagsbeschluss und durch Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Zu den Kernaufgaben des Kommunalen Integrationszentrums gehören die Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, der Bereich Integration als Querschnittsaufgabe der Gesellschaft sowie Stärkung des Ehrenamtes.

Dabei unterstützt das Land den Betrieb des Kommunalen Integrationszentrums mit Landeszuschüssen zu Personalkosten und zweckgebundenen Sachmittelausgaben sowie über Förderprogramme.

Erläuterungen:

Die Projekte und Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises (KI) werden seit Mitte 2015 vermehrt in Anspruch genommen und der Bedarf an Unterstützung durch das KI ist stetig gewachsen. Für diese Projekte und Maßnahmen (wie z.B. Prozessbegleitung der Interkulturellen Öffnung von Behörden und Institutionen, Fachveranstaltungen, Kooperationsveranstaltungen u.a. mit Kommunen und Trägern der freien

Wohlfahrtspflege, Unterstützungsangebote in den Bereichen Integration in den Arbeitsmarkt und Antidiskriminierungsarbeit u.v.m.) werden für die Haushaltsjahre 2019/2020 jeweils Projektmittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt eingeplant.

Das Land unterstützt den Betrieb des Kommunalen Integrationszentrums mit Personalkosten in Höhe von 320.000 € sowie die Betreuung eines Sprachmittlerpools in Höhe von 50.000 €. Über das Landesförderprogramm „KOMM-AN NRW“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration erhält das KI in 2019 zur Stärkung des Ehrenamtes 236.400 € Fördermittel zur Weiterleitung an Dritte, 100.000 € für zwei zusätzliche Personalstellen (befristet bis zum 31.12.2019) sowie 20.000 € Sachmittel zur Durchführung von Projekten im Bereich „Ehrenamt“.

Die Zusammenstellung der geplanten Beträge ist als Anlage beigefügt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

Im Auftrag

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.07.10

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- ☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- ☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Anhang:

Anhang Haushalt 2019/2020 Tabellen

Übersicht Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums 2019/2020

Haushaltsplanung für das Jahr 2019 (ohne Transferleistungen)

2019		
	Betrag in €	Erklärung
Zuweisung Land	320.000	Personalkosten KI Stammpersonal
	100.000	Personalkosten KOMM-AN Programmteil I
	236.400	KOMM-AN Programmteil II Fördermittel zur Weiterleitung an Dritte
	20.000	Sachkosten KOMM-AN Programmteil I
	50.000	Sprachmittlerpool – Aufwandsentschädigung für Sprachmittlerinnen und -mittler
Projektmittel KI	50.000	Honorare/ Entgelte für Dienste Dritter – beispielsweise: • Prozessbegleitung der Interkulturellen Öffnung • Fachtag „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“ • Fachtag „Rucksack“ zum Thema Mehrsprachigkeit • Interkulturelle Ausbildungsbörsen mit diversen Partnern • Präsenzbibliothek/ Mediathek • Veranstaltung „Herbstzeit – Bewerbungszeit“ • Kooperationsprojekte mit Migrantenorganisationen

		• Fachveranstaltungen für Schulen – Kooperation mit Schulaufsicht und Schulpsychologischen Dienst • Integration durch Sport – Kooperation mit dem Kreissportbund • Vorträge und Qualifizierungsveranstaltungen
--	--	--

Haushaltsplanung für das Jahr 2020

Weiterführung und Weiterfinanzierung der Kommunalen Integrationszentren durch das Land bis 2022 (ohne Transferleistungen)

2020		
	Betrag in €	Erklärung
Zuweisung Land	320.000	Personalkosten KI Stammpersonal
	100.000	Personalkosten KOMM-AN Programmteil I
	236.400	KOMM-AN Programmteil II Fördermittel zur Weiterleitung an Dritte
	20.000	Sachkosten KOMM-AN Programmteil I
	50.000	Sprachmittlerpool – Aufwandsentschädigung für Sprachmittlerinnen und -mittler
Projektmittel KI	50.000	Honorare / Entgelte für Dienste Dritter, s. Beispiele in 2019

Übersicht Haushaltsmittel Neubürgerbeauftragter

	2018	2019	2020
Neubürgerbeauftragter: Aufwandsentschädigung	3.600	3.600	3.600
Neubürgerbeauftragter: Aufwendungen für Zuschüsse in übrigen Bereiche	7.200	7.200	7.200

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde 18.10.2018

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration beschließt, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die „Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 17.11.2016 beschloss der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration die Allgemeine Sozialberatung durch die ARGE Wohlfahrt in ihren bestehenden Strukturen mit jährlich 60.000 € aus freiwilligen Mitteln zu fördern.

Erläuterungen:

Weil über den Verteilmodus innerhalb der Wohlfahrtsverbände Einigung bestand, konnten die Mittel in den Jahren 2017 und 2018 auf Grundlage dieses Beschlusses (41/16) ausgezahlt werden.

Ziel war jedoch von Anfang an, die Förderung perspektivisch durch Richtlinien zu regeln.

Diese Richtlinien, wurden im Laufe dieses Jahres verhandelt. Der zwischen allen Beteiligten ausgehandelte Entwurf liegt vor und ist beigelegt. Er soll ab dem 01.01.2019 die Rechtsgrundlage für die Förderung der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis bilden.

Die Richtlinie regelt die Grundlagen der Finanzierung sowie Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Qualität der Beratung. Gleichzeitig wird klargestellt, dass bereits existierende Beratungsstrukturen vorrangig sind. Im Rahmen eines Berichtswesens werden Eckdaten über die Bedarfe erhoben, die im Laufe eines Jahres in der Beratung deutlich geworden sind.

Zur Sitzung des Ausschusses für Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und
Integration am 26.11.2018

Im Auftrag

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:****0.50.60.01**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis

Vorbemerkung

Allgemeine Sozialberatung stellt eine wichtige Säule der sozialen Angebote im Rhein-Sieg-Kreis dar. Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises offen. Die Beratung dient der Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Ratsuchenden in problematischen Lebenslagen. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe und leistet einen Beitrag zur Stärkung der eigenen Ressourcen. Bei Bedarf wird die/die Ratsuchende an geeignete Fachberatungsstellen verwiesen.

Zur Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung stellt der Rhein-Sieg-Kreis Freiwillige Mittel zur Verfügung. Die Höhe der Mittel wird in den jeweiligen Haushaltsverhandlungen erörtert und im Haushalt festgelegt. Mit den bereit gestellten Mitteln sollen die Wohlfahrtsverbände bei ihrer Aufgabe der Allgemeinen Sozialberatung unterstützt werden.

1 Förderzweck, Rechtsgrundlage

1.1 Förderzweck

Der Rhein-Sieg-Kreis schätzt die von den Wohlfahrtsverbänden wahrgenommene Allgemeine Sozialberatung und die daraus resultierenden Hilfen sowohl für die Betroffenen, als auch im Verhältnis zu anderen beteiligten Institutionen, einschließlich der zuständigen Behörden.

In unterschiedlichen Gesprächen wurde nachvollziehbar dargelegt, dass die Beratungen an Anzahl und Intensität zunehmen.

Mit den Fördermitteln sollen die bestehenden Beratungsstrukturen stabilisiert werden können.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung; ein Anspruch auf Fördermittel besteht nicht. Sie kommt nur in Betracht, wenn im Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises entsprechende Mittel eingestellt werden.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

2.1 Organisatorische Voraussetzungen

Eine Zuwendung der Fördermittel erfolgt nur, wenn als sicher angenommen werden kann, dass das Angebot einer Allgemeinen Sozialberatung auf Dauer ausgelegt ist. Indizien können beispielsweise sein, dass

- eine Allgemeine Sozialberatung dem Selbstverständnis der Verbände als sozial ausgerichtete gemeinnützigen Institutionen entspricht
- eine Allgemeine Sozialberatung bereits wahrgenommen wird
- die Zuwendung für eine Allgemeine Sozialberatung erkennbar eine wirtschaftlich lediglich untergeordnete Rolle spielt.

2.2 weitere Voraussetzungen

- Die Beratung ist für die Klientinnen und Klienten kostenlos.
- Die Beratung wird in Beratungsstellen, die sich über das gesamte links- und rechtsrheinische Kreisgebiet verteilen, angeboten.
- Die mit der Beratung beauftragten Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter müssen fachlich geeignet sein. Fachlich geeignet sind insbesondere Personen mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbarer Studiengänge (Fachkräfte)

Eine Unterstützung der Fachkräfte durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Zuwendungsempfänger ist möglich, allerdings bleibt die Fachkraft verantwortlich

2.3 Inhaltliche Voraussetzungen

Eine Zuwendung der Fördermittel erfolgt nur, wenn als sicher angenommen werden kann, dass die Allgemeine Sozialberatung fachkundig, neutral, überkonfessionell und überparteilich erfolgt.

Einer neutralen Beratung steht ein Selbstverständnis als „Anwalt des Ratsuchenden“ nicht entgegen.

2.4 Annahme für Wohlfahrtsverbände

Bei den Wohlfahrtsverbänden, die selbst oder deren Mitglieder Allgemeine Sozialarbeit bereits im Rhein-Sieg-Kreis anbieten, wird angenommen, dass die Voraussetzungen der Ziffern 2.1 und 2.3 gegeben sind.

3. Zuwendungsempfänger

Empfänger der Zuwendung ist die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, die durch ihre Mitglieder Allgemeine Sozialberatung anbietet.

Die Arbeitsgemeinschaft benennt aus ihrer Mitte einen Empfangsbevollmächtigten der Zuwendungen, dem auch die Verteilung obliegt.

4. Weitergabe von Zuwendungen

Die Weitergabe der Zuwendung an Dritte ist nur zulässig, sofern der Dritte die Zuwendungsvoraussetzungen Ziffer 2 ebenfalls anerkennt und erfüllt.

Über die Weitergabe und die mit der Weitergabe verbundenen Modalitäten ist ein Vertrag zwischen der ARGE und dem Dritten abzuschließen, der dem Rhein-Sieg-Kreis vor Weitergabe vorzulegen ist. Eine Weitergabe nur des Sockelbetrags (Ziffer 5.1.1) ist nicht zulässig.

Ein Anspruch auf Abschluss des Vertrages besteht nicht.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei einem Durchreichen der Zuwendung eines Mitglieds der ARGE innerhalb seiner Verbandsstrukturen.

5. Verteilmodus der Zuwendung durch den Zuwendungsempfänger; Festlegung der individuellen Finanzierungsanteile

Der von dem Zuwendungsempfänger benannte Empfangsbevollmächtigte (Ziffer 3) teilt die für die Allgemeine Sozialberatung vorgesehenen Haushaltsmittel auf die Mitglieder und Dritte durch Festlegung eines Sockelbetrags (5.1.1) auf und darüber hinaus auf Basis der Beratungsleistungen des Vorjahres (Ziffer 5.1.2).

5.1.1 Der Sockelbetrag beträgt pro Mitglied bzw. Drittem 2,5% der im Haushalt für Allgemeine Sozialberatung vorgesehenen Haushaltsmittel. Der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg erhält als Sockelbetrag 5% der im Haushalt für Allgemeine Sozialberatung vorgesehenen Haushaltsmittel.

5.1.2 Die Verteilung der darüber hinausgehenden für Allgemeine Sozialberatung vorgesehenen Haushaltsmittel erfolgt nach dem Anteil, der dem Anteil an der Gesamtzahl der im Vorjahr beratenen Klienten entspricht. Grundlage für die Berechnung ist die im Jahresbericht (Ziffer 10) enthaltene statistische Erhebung (Ziffer 9).

6. Zielgruppen der Allgemeinen Sozialberatung

Zielgruppen sind

- Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG (Klientengruppe Asyl)
- Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II (Klientengruppe SGB II),
- Personen im Leistungsbezug nach dem SGB XII (Klientengruppe SGB XII) oder
- Personen ohne Bezug einer dieser Transferleistungen (Klientengruppe Daseinsvorsorge)

mit Wohnsitz im Rhein-Sieg-Kreis.

7. Verwendungszweck der Zuwendung

Die Zuwendung ist zur Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung zu verwenden.

Die Allgemeine Sozialberatung leistet Beratungsunterstützung

- bei der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und der Wohnsituation
- bei der Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen- und Problemsituationen
- im Rahmen der Integration in Arbeit
- bei der Stabilisierung der Lebenssituation während des Bezuges von Leistungen nach dem SGB XII
- bei der Vermeidung des Bezuges von Transferleistungen nach SGB II / SGB XII

Die Allgemeine Sozialberatung wird erbracht durch

- telefonische Beratung
- persönliche Beratung – bei Bedarf auch aufsuchend
- Beratung aufgrund von Mail-Anfragen oder sonstiger Internet-Kommunikation

8. Art und Umfang, Höhe, Auszahlung der Zuwendung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides.

Bei der Förderung handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung, mit dem die entstehenden Kosten bezuschusst werden sollen.

Die Zuwendungshöhe wird durch die jeweiligen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (Förderhöhe) begrenzt.

Die Auszahlung der Zuwendungsbeträge erfolgt zum 1. Werktag eines jeden Quartals.

9. statistische Erhebungen/Datenaustausch

Bei mindestens 95% der Beratungen werden pro Beratung erfasst

- Name
- Adresse
- Geschlecht
- Nationalität (Deutsch, EU, Sonstige)
- Familienstand
- Anzahl der Kinder
- Klientengruppe (s.o. Ziff. 6)
- Beratungsinhalte (Mehrfachnennungen möglich):
 - Anträge/Schriftverkehr
 - Arbeitslosigkeit
 - Beihilfe etc.
 - Beruf/Ausbildung

- Ehe/Familie
- Existenzsicherung
- Kooperation/Vermittlung
- Psychosoziale Anliegen
- Schulden/Haushaltsberatung
- sozialrechtliche Ansprüche
- Straffälligkeit
- Strom-/Mietschulden
- Sucht
- Verrentung
- Wohnsituation
- Art der Beratung (telefonisch, persönlich, durch Internet)

Zuwendungsempfänger und Dritte stellen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Erklärung des Beratenden) sicher, dass keine Doppelberatungen erfolgen.

Die allgemeine Sozialberatung hat bei erkennbar vorliegenden Problemlagen, für die es bereits Beratungsstrukturen gibt, die Funktion einer Clearingstelle. Sie tritt nicht als Konkurrenz oder niedrigschwellige Ergänzung bereits bestehender Angebote in Erscheinung. Die Mittel der allgemeinen Sozialberatung werden daher auch nicht zur Finanzierung eines bereits vorgehaltenen Beratungsangebotes eingesetzt.

10. Berichtswesen

Zuwendungsempfänger und Dritte erstellen einen einheitlichen Jahresbericht, in dem die statistischen Daten (Ziffer 9) bewertend dargestellt werden.

In dem Bericht erfolgen außerdem

- Angaben zu Anzahl und Qualifikation des in der Beratung eingesetzten Personals
- die jeweilige Einschätzungen zur Entwicklung der Allgemeinen Sozialberatung

Der jeweilige Bericht wird innerhalb des ersten Quartals des Folgejahres vorgelegt; er dient u.a. zur Information im zuständigen Fachausschuss.

11. Prüfungsrechte

Der Rhein-Sieg-Kreis ist berechtigt, die jeweiligen statistischen Erhebungen (Ziffer 9) einzusehen und selbständig auszuwerten.

Zuwendungsempfänger und Dritte ermöglichen die Prüfung durch geeignete Unterstützung.

12. Vorbehalt der Rückforderung

Der Rhein-Sieg-Kreis behält sich eine Rückforderung vor allem für den Fall vor, dass die Zuwendungsempfänger von den Zuwendungsvoraussetzungen (Ziff.2) abweichen oder den Jahresbericht (Ziff. 10) auch nach einer erneuten Fristsetzung nicht vorlegen.

03 Gleichstellungsbeauftragte

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Vorstellung des Berichtes des Landrates gemäß § 4 des Gleichstellungsplanes ;inklusive des Tätigkeitsberichtes der Gleichstellungsstelle für 2017
-------------------------	--

Mitteilung:

Der Bericht wurde vom Personalamt und der Gleichstellungsstelle erarbeitet.
Er stellt die aktuellen Entwicklungen zur Personalsituation in der Kreisverwaltung dar.

Im Tätigkeitsbericht sind die Aktivitäten der Gleichstellungsstelle zu den internen wie externen Aufgaben aufgeführt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018